

Knaus Tabbert Gruppe

Lieferantenkodex

(Stand Januar 2022)

Integrität, Transparenz, Respekt und Nachhaltigkeit



Herausgeber:

Knaus Tabbert AG
-Knaus Tabbert Compliance Komitee-
94118 Jandelsbrunn
Deutschland

Knaus Tabbert AG, Januar 2022

Vorwort

Sehr geehrte Lieferanten,

die Knaus Tabbert AG ist ein börsennotiertes Unternehmen mit einem starken Wertefundament. Die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Pflichten ist für unsere Firmengruppe Bestandteil der Knaus Tabbert Werte. Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln in der kompletten Supply Chain ist eine der Grundvoraussetzungen für unseren unternehmerischen Erfolg und bildet die Basis für das Vertrauen unserer Stakeholder.

Ein Handeln nach diesen Grundprinzipien erwarten wir daher auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Anforderungen im Lieferantenmanagement müssen aber nicht mehr nur einer global vernetzten Welt gerecht werden. Moderne und hochwertige Produkte und Technologien benötigen Rohstoffe, die häufig aus kritischen Regionen der Welt stammen können. Auswirkungen auf Lieferketten ergeben sich außerdem infolge des Klimawandels und zunehmender Ressourcenknappheit.

Die Knaus Tabbert Gruppe begegnet diesen Herausforderungen durch die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Beschaffungs- und Lieferantenmanagement. Wir verstehen nachhaltige Beschaffung als Kernthema. Dies gilt für den verantwortungsvollen Umgang mit kritischen Materialien ebenso wie für Menschenrechte und ökologische sowie soziale Grundstandards.

Die Wertebasis unserer Anforderungen in der Lieferkette bilden international anerkannte Standards und Prinzipien, die wir in diesem Lieferantenkodex der Knaus Tabbert Gruppe verankert haben.

Diese Kernprinzipien entsprechen weitgehend den nationalen und internationalen Gesetzen, Grundprinzipien und Konventionen, wie den Prinzipien des „UN Global Compact“, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN Resolution 217 A (III)), den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, den UN Nachhaltigkeitszielen und den einschlägigen Grundprinzipien (Kernarbeitsnormen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um diese Werte zu stärken, setzen wir einerseits auf eine aktive Kommunikation und ein angemessenes Monitoring gegenüber Ihnen als unseren direkten / unmittelbaren Lieferanten verbunden mit der Erwartung, dass Sie diese Grundprinzipien nicht nur Ihrem eigenen Handeln zugrunde legen, sondern diese in angemessener Art und Weise auch an die bei Ihnen vorgelagerten Lieferanten in der Lieferkette weitervermitteln.

Nur gemeinsam können wir die globalen Herausforderungen an die Zukunft meistern.

Jandelsbrunn, Januar 2022


Wolfgang Speck


Gerd Adamietzki
(Der Vorstand für die Knaus Tabbert AG)


Werner Vaterl


Marc Hundsdorf

INHALT

Vorwort	02
<u>A. Präambel</u>	<u>04</u>
<u>1 Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen</u>	<u>05</u>
1.1 Integrität	
1.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit	
1.3 Umgang mit Risiken	
1.4 Achtung der Menschenrechte	
1.5 Befolgung geltender Gesetze	
1.6 Vermeidung von Interessenkonflikten	
1.7 Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen	
1.8 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung	
1.9 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit	
<u>2 Verhalten gegenüber Lieferanten und Dritten</u>	<u>06</u>
2.1 Fairer Wettbewerb	
2.2 Korruptionsbekämpfung, Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen, Spenden und Sponsoring	
2.3 Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	
2.4 Exportkontroll- und Sanktionsrecht	
2.5 Steuern und Zölle	
2.6 Produktsicherheit und -konformität	
<u>3 Umgang mit Informationen</u>	<u>08</u>
3.1 Schutz unternehmensrelevanter Informationen	
3.2 Schutz personenbezogener Daten	
3.3 IT-Sicherheit	
3.4 Insiderinformationen	
<u>4 Umgang mit Mitarbeitenden und Kolleginnen/Kollegen</u>	<u>08</u>
4.1 Faire Arbeitsbedingungen und Entwicklung von Mitarbeitenden	
4.2 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit	
<u>5 Nachhaltigkeit, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit</u>	<u>09</u>
5.1 Nachhaltiges Handeln	
5.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz	
<u>6 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner</u>	<u>10</u>
6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art	
6.2 Ansprechpartner vor Ort	
6.3 Hinweisgebersystem	
<u>B. Kontakt</u>	<u>11</u>
<u>C. Zustimmung zum Knaus Tabbert Lieferantenkodex</u>	<u>12</u>
Zwangs- und Kinderarbeit	Ablehnung von

A) Präambel:

INTEGRITÄT, TRANSPARENZ UND GEGENSEITIGER RESPEKT SIND INNERHALB DER KNAUS TABBERT GRUPPE DIE WESENTLICHEN ECKPFEILER, AUF DENEN UNSER HANDELN BERUHT. KNAUS TABBERT NIMMT SEINE UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG WAHR UND SCHAFFT DAMIT DIE VORAUSSETZUNG FÜR EINEN NACHHALTIGEN UNTERNEHMENSERFOLG.

Dieser Lieferantenkodex wurde vom Vorstand der Knaus Tabbert AG verabschiedet. Der Kodex unterstreicht die Bedeutung, die Knaus Tabbert verantwortungsbewussten Geschäftsbeziehungen beimisst.

Dieser Lieferantenkodex beschreibt die Werte und Verhaltensgrundsätze, die von allen Knaus Tabbert¹ Lieferanten, deren Mitarbeitenden und der Lieferkette verlangt werden.

Diese Werte und Verhaltensgrundsätze stellen das verbindliche Fundament für die globale Zusammenarbeit von Knaus Tabbert mit Lieferanten dar.

Daher verlangt Knaus Tabbert, dass Sie sich als Lieferanten für die Einhaltung dieses Lieferantenkodex verantwortlich fühlen und jeden Ihrer Mitarbeitenden und Ihre Sublieferanten dabei unterstützen, sich ebenfalls daran zu halten.

Anwendungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z. B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Lieferant“), an die Knaus Tabbert Gruppe (Knaus Tabbert AG und alle Unternehmen, an denen die Knaus Tabbert AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist) verkaufen oder erbringen.

¹ Der Begriff „Knaus Tabbert“ bezieht sich im Folgenden immer auf die Knaus Tabbert Gruppe, das heißt die Knaus Tabbert AG und alle Konzerngesellschaften, an denen die Knaus Tabbert AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

1. GRUNDSÄTZLICHE PRINZIPIEN UND VERHALTENSANFORDERUNGEN

1.1 Integrität

Integrität bedeutet, dass die Geschäftspraktiken von Knaus Tabbert stets im Einklang mit den Werten und Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens stehen. Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten ebenso die Einhaltung geltenden Rechts wie auch die Einhaltung der hier zusätzlich definierten Werte und Verhaltensgrundsätze.

Knaus Tabbert unterhält langfristige Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Dritten, deren Geschäftspraktiken den Werten und Verhaltensgrundsätzen dieses Kodex entsprechen.

1.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Knaus Tabbert ist ein fairer und verlässlicher Partner. Knaus Tabbert handelt deshalb gegenüber Ihnen als Lieferant transparent. Denn aus Transparenz entsteht Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche, langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit im Liefernetzwerk. Diesen Anspruch haben wir auch an Sie.

Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, Themen offen anzusprechen und ehrlich miteinander umzugehen.

1.3 Umgang mit Risiken

Knaus Tabbert geht kalkulierte Geschäftsrisiken mit Bedacht ein, um die Unternehmensstrategie umzusetzen und die damit verbundenen Chancen zu realisieren. Der Geschäftserfolg erfordert in der Regel, dass Chancen genutzt und damit verbundene Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Aufgrund des komplexen Liefernetzwerks, dem Sie als Lieferant gemeinsam mit Ihren Sublieferanten angehören, kommt der Analyse und Bewertung der Lieferketten ein wesentlicher Anteil zu.

Hierzu erwarten wir Ihre aktive Mitwirkung und Unterstützung bei der Ermittlung oder Einstufung der Risikobelastungen. Dies gilt insbesondere für die Akzeptanz und Umsetzung der eingesetzten Methoden, z. B. Selbstauskünfte oder Vor-Ort-Begehungen, ggf. durch beauftragte Dritte.

Durch eine geeignete Überwachung oder ein Managementsystem ist die Umsetzung der Vorkehrungen sicherzustellen.

1.4 Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von Knaus Tabbert. Knaus Tabbert verlangt von Ihnen als Lieferanten die Würde und die persönlichen Rechte des Einzelnen sowie aller Akteure, mit denen Sie durch Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder Produkte verbunden sind, zu respektieren. Knaus Tabbert verlangt von Ihnen, aktiv der Beeinträchtigung von Menschenrechten vorzubeugen und solche Beeinträchtigungen im Rahmen des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtprozesses zu beseitigen.

1.5 Befolgung geltender Gesetze

Knaus Tabbert respektiert und befolgt alle geltenden anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften ist Grundlage für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg von Knaus Tabbert. Verstöße dagegen können zu erheblichen Schäden führen und schwerwiegende Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende, Geschäftspartner und andere Stakeholder nach sich ziehen. Knaus Tabbert toleriert Verstöße nicht und verlangt von seinen Lieferanten gleichermaßen die Einhaltung der geltenden anzuwendenden Gesetze, behördlichen Vorschriften und Regeln.

1.6 Vermeidung von Interessenkonflikten

Knaus Tabbert verlangt von allen Lieferanten Integrität.

1.7 Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen

Sofern Ihnen als Lieferant Knaus Tabbert Eigentum, z. B. Anlagen, Betriebsmittel, oder Informationstechnologie, Software, Daten oder geistiges Eigentum, überlassen werden, sind Sie verpflichtet, damit sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen und es vor unberechtigten Zugriffen zu schützen.

1.8 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, die jeweils geltenden Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und ggf. Finanzberichterstattung stets einzuhalten.

1.9 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, dass sie ohne Freigabe durch die Knaus Tabbert Kommunikationsabteilung keine Knaus Tabbert bezogenen Stellungnahmen oder Äußerungen in der Öffentlichkeit oder über Social Media abgeben und keine Knaus Tabbert Logos für eigene Zwecke verwenden.

2. VERHALTEN GEGENÜBER LIEFERANTEN UND DRITTEN

2.1 Fairer Wettbewerb

Knaus Tabbert steht für fairen und unverfälschten Wettbewerb.

In nahezu allen Ländern gibt es Gesetze und Vorschriften, die Vereinbarungen, Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Abnehmern und Händlern untersagen, die eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken könnten. Gleiches gilt für die missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht durch einseitiges Verhalten.

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen und diese Erwartungshaltung auch in der Lieferkette sicherzustellen.

2.2 Korruptionsbekämpfung

Knaus Tabbert duldet keinerlei Form von Korruption. Jede Verhaltensweise von Lieferanten, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnte, ist untersagt.

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen:

Zuwendungen von Lieferanten, wie Geschenke, Einladungen oder andere Vergünstigungen, sind nur zulässig, wenn sie angemessen und transparent sind. Von Ihnen als Lieferant verlangt Knaus Tabbert daher die strikte Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze in den Ländern, in denen eine geschäftliche Zusammenarbeit erfolgt.

Spenden und Sponsoring:

Sponsoring-Aktivitäten mit oder unter Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit Knaus Tabbert sind durch die Knaus Tabbert Geschäftsleitung freizugeben.

2.3 Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, den gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen und sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beteiligen noch diese zu ermöglichen.

2.4 Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen regeln Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und die Weitergabe von Gütern (Waren, Software und Technologie). Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, durch geeignete Prozesse sicherzustellen, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch mit der Knaus Tabbert Gruppe nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen und ggf. benötigte Nachweise und Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

2.5 Steuern und Zölle

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, sich an die geltenden Steuergesetze und zollrechtlichen Bestimmungen zu halten.

2.6 Produktsicherheit und –konformität (Produkt-Compliance)

Produktsicherheit bei Knaus Tabbert hat das primäre Ziel, die Gesundheit und Sicherheit von Personen nicht zu gefährden. Unter Einhaltung der zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen (z.B. Typzulassungsvorschriften), insbesondere der gesetzlichen Bestimmungen der Produktsicherheit zu Entwicklung, Herstellung, Verwendung und Eigenschaften, wird die Konformität aller Prozesse, Produkte und Dienstleistungen angestrebt. Es sind alle einschlägigen produkt- und materialspezifischen Vorgaben sowie Gesetzes- und Rechtsvorschriften strikt einzuhalten (‘Materialcompliance’). Dabei berücksichtigt Knaus Tabbert den

Stand des Wissens und der Technik sowie die berechtigten Sicherheitserwartungen der Endkunden über den gesamten Lebenszyklus. Dies fordert Knaus Tabbert auch von seinen Lieferanten!

3. UMGANG MIT INFORMATIONEN

3.1 Schutz unternehmensrelevanter Informationen und Daten

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten den Schutz der unternehmensrelevanten Informationen und Daten vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation.

3.2 Schutz personenbezogener Daten (Datenschutz-Compliance)

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten den Schutz und die Achtung der Persönlichkeitsrechte. Durch geeignete Maßnahmen ist die Einhaltung der jeweils geltenden und gültigen Vorgaben und Gesetze, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, sicherzustellen (Datenschutz-Compliance).

3.3 IT-Sicherheit

In IT-Systemen verarbeitete Daten sind bestmöglich, aber mindestens rechtskonform zu schützen.

3.4 Insiderinformationen

Insiderinformationen, d. h. konkrete Informationen, die geeignet wären, im Fall ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Kurs von börsennotierten Wertpapieren erheblich zu beeinflussen, sind streng vertraulich zu behandeln. Lieferanten, die über solche Insiderinformationen verfügen, dürfen diese nicht für den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten nutzen. Sie geben Insiderinformationen auch nicht an Dritte weiter und nutzen sie auch nicht für Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten.

4. UMGANG MIT MITARBEITENDEN UND KOLLEGINNEN/ KOLLEGEN

4.1 Faire Arbeitsbedingungen und Entwicklung von Mitarbeitenden

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten (insbesondere Verleiher, die Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung überlassen), die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten sowie die jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen/ Gesetze, insbesondere bezüglich Arbeitszeiten, einzuhalten.

Bei der Anwerbung von Mitarbeitenden ist es verboten, irreführende oder betrügerische Praktiken anzuwenden. Es ist nicht erlaubt, falsche Angaben zu den Arbeitsbedingungen zu machen, einschließlich der Löhne und Nebenleistungen, des Arbeitsorts, der Lebensbedingungen, der Gefährlichkeit der Arbeit, der Unterbringung und / oder der damit ggf. verbundenen Kosten.

Arbeitsvertragliche Dokumente bedürfen der Schriftform und müssen bezüglich der Ausfertigung eine detaillierte Beschreibung in verständlicher Form bzw. Sprache der zukünftigen Mitarbeitenden

einhalten und rechtzeitig vor Aktivitäten, die in Verbindung mit der Arbeitsaufnahme stehen, vorliegen.

Identitätsdokumente von Mitarbeitenden dürfen nicht einbehalten, manipuliert oder vernichtet werden. Etwaige bereitgestellte Unterkünfte müssen mindestens dem Standard des jeweiligen Landes entsprechen.

4.2 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

Knaus Tabbert lehnt jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung in seinen eigenen Geschäftstätigkeiten strikt ab. Knaus Tabbert fordert dies nachdrücklich auch von seinen Lieferanten und deren Lieferkette ein.

Insbesondere schwere Formen des Menschenhandels, die sich auf die Anwerbung, den Transport, die Verbringung, die Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Anwendung von Gewalt, Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Schwäche oder die Gewährung von Zahlungen oder Vorteilen an eine Person, die die Kontrolle über das Opfer hat, beziehen, sind strengstens untersagt.

Knaus Tabbert verbietet allen Lieferanten strikt den Einsatz von Zwangsarbeitern oder die Beteiligung an schwerwiegenden Formen von Menschenhandel im Sinne der obigen Definition, einschließlich der Vermittlung von kommerziellen sexuellen Handlungen.

Von seinen Lieferanten erwartet Knaus Tabbert, wirksame Maßnahmen zur Unterbindung von Menschenhandel.

5. NACHHALTIGKEIT, UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

5.1 Nachhaltiges Handeln

Nachhaltigkeit ist fest in den Grundwerten bei Knaus Tabbert verankert. Eine nachhaltige Wertschöpfung basiert auf dem Dreiklang aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung, sowohl wenn es um die Produkte als auch wenn es um deren Produktion und die damit verbundenen Prozesse, Dienstleistungen und die Lieferkette geht. Knaus Tabbert begreift nachhaltiges Handeln daher als durchgreifendes Thema, das nur gesamtheitlich betrachtet werden kann.

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten für alle Produkte, Prozesse und Dienstleistungen die Einhaltung der anzuwendenden lokalen / regionalen und internationalen Vorgaben zu Menschenrechten, Gesundheitsschutz und -sicherheit sowie der Umweltschutzgesetze.

Ein besonderer Fokus liegt u. a. auf dem Umgang mit sogenannten Konfliktmineralien und generell kritischen Mineralien und Materialien, bei denen die gesamte Lieferkette der Schlüssel zu mehr Verantwortung und Sorgfalt ist und daher weitere Anforderungen an die Transparenz und Zusammenarbeit gestellt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Regelungen zu verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen, z. B. ELV, RoHS und REACH, einzuhalten und dies nachzuweisen.

5.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten gegenüber Menschenrechtsvergehen eine „Zero Tolerance“-Haltung!

Hierzu zählt auch, den direkt Beschäftigten sowie den Mitarbeitenden in der Lieferkette durch eine entsprechende Sorgfalt und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften und Empfehlungen eine geeignete Arbeitsumgebung bereitzustellen bzw. dies in der Lieferkette zu fordern. Von den Lieferanten wird verlangt, die notwendigen, ggf. regionalen Gesetze und Anforderungen angemessen zu beobachten und der internen Gefährdungsbeurteilung gegenüberzustellen, um eine entsprechende Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

6. MELDUNG, HINWEISE UND ANSPRECHPARTNER

6.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art (Beschwerdeverfahren)

Um mögliche Rechtsverstöße, Regelwidrigkeiten und Fehlverhalten jeglicher Art entlang der kompletten Lieferkette aufdecken zu können, hat Knaus Tabbert ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Hierzu gibt es bei Knaus Tabbert den Compliance Kontakt als unabhängige Anlaufstelle für eigene Mitarbeiter, aber auch für Kunden, Zulieferer sowie sonstige externe Personen bzw. Dritte zu jeglichen compliancerelevanten Vorfällen bzw. Vorwürfen. Das Gleiche gilt, wenn Schwachstellen oder sonstige Umstände bemerkt werden, die zu Rechtsverstößen führen können.

Auf Wunsch können diese Meldungen und Hinweise auch anonym mitgeteilt werden. Die Knaus Tabbert Gruppe sichert Hinweisgebern zu, dass sie im Falle einer anonymen Meldung keinerlei Schritte unternimmt, den Hinweisgeber zu identifizieren. Ausgenommen hiervon ist eine missbräuchliche Nutzung des Knaus Tabbert Compliance Kontakts.

Sowohl die Knaus Tabbert Mitarbeitenden als auch externe Akteure (Dritte) werden stets ermutigt, sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Repressalien gegen meldende Personen die in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich eines möglichen Fehlverhaltens im Unternehmen äußern, sind untersagt. Dies gilt auch für externe Akteure (Dritte), die sich insoweit an Knaus Tabbert wenden.

Die folgenden Wege stehen sowohl den Mitarbeitenden als auch allen Dritten für mögliche Meldungen / Hinweise zur Verfügung:

6.2 Ansprechpartner vor Ort

Sie können sich direkt an den Bereich Compliance bei Knaus Tabbert Deutschland wenden:

Knaus Tabbert AG

-Recht & Compliance-

Helmut-Knaus-Strasse 1

(D)-94118 Jandelsbrunn

E-Mail: compliance@knaustabbert.de

Internet: www.knaustabbert.de

6.3 Hinweisgebersystem

Hinweise zu Verstößen gegen den Knaus Tabbert Lieferantenkodex, insbesondere zu illegalen Geschäftspraktiken oder potenziellen Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, können auch über das Hinweisgebersystem der Knaus Tabbert Gruppe zu jeder Zeit gegeben werden. Das System steht in mehreren Sprachen zur Verfügung und ermöglicht eine anonyme, vertrauliche und speziell verschlüsselte, sichere Kommunikation mit dem Untersuchungsteam der Compliance-Abteilung bei Knaus Tabbert.

Das Hinweisgebersystem kann auf folgendem Weg erreicht werden:

Post

Knaus Tabbert AG
-Recht & Compliance-
Helmut-Knaus-Strasse 1
(D)-94118 Jandelsbrunn

E-Mail

compliance@knaustabbert.de

Online-Meldekanal:

https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/KTcase/knaus_tabbert_ag

Knaus Tabbert geht unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit jedem Hinweis auf Fehlverhalten konsequent nach. Jeder einzelne Hinweis wird überprüft. Entsprechend dem Ergebnis wird nachvollziehbar entschieden, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind. Die bei Knaus Tabbert mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches und unabhängiges Handeln. Sie unterliegen einer entsprechenden Verschwiegenheit und sind insoweit nicht weisungsgebunden

B) Kontakt

Zu inhaltlichen Fragen können Sie sich an den Bereich Recht & Compliance wenden:

Knaus Tabbert AG
-Recht & Compliance-
Helmut-Knaus-Strasse 1
(D)-94118 Jandelsbrunn
E-Mail: compliance@knaustabbert.de
Internet: www.knaustabbert.de

C) Zustimmung zum Knaus Tabbert Lieferantenkodex

Als Lieferant von Knaus Tabbert handeln wir nach den in diesem Lieferantenkodex niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen. Diese Anforderungen geben wir auch an unsere Lieferkette weiter.

Hiermit erkennen wir den Knaus Tabbert Lieferantenkodex an bzw. bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen des Knaus Tabbert Lieferantenkodex durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Unternehmenskodex/ Code of Conduct in unserem Unternehmen einhalten.

Datum und Unterschrift und Stempel Lieferant oder
Datum und digitale Signatur/Anerkennung

Knaus Tabbert AG

Helmut-Knaus-Strasse 1
(D)-94118 Jandelsbrunn

E-Mail: compliance@knaustabbert.de

Internet: www.knaustabbert.de

Alle Angaben wurden sorgfältig erstellt und überprüft. Für eventuelle Fehler oder Unvollständigkeiten können wir jedoch keine Haftung übernehmen. Technische Änderungen behalten wir uns vor.

Stand: 01/ 2022